

Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über das Studienorientierungsverfahren

vom 3. August 2011

Aufgrund von § 60 Abs. 2 Ziff. 6 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 966) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 19. Juli 2011 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 3 Abs. 6 Ziff. 1a bzw. 1b der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

§ 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der URL <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

§ 3 Studienorientierungsverfahren außerhalb der Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist die Teilnahme an einem der folgenden Studienorientierungsverfahren nachzuweisen:

- a) Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiere-ich.de“) umfasst alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg. Dieser Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der URL <http://www.was-studiere-ich.de/> zur Verfügung gestellt wird.
- b) Das Entscheidungstraining zur Berufs- und Studienwahl (BEST) in Baden-Württemberg ist ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schüler/innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der URL http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/ zur Verfügung gestellt.

§ 4 Form des Nachweises

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebene Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdruck zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012.

Karlsruhe, den 3. August 2011

Prof. Dr. Liesel Hermes
Rektorin